

so an Hans B. zusammen vorgesetzt hat gerungen, hinterlassen
 verliesen ab dem 10: 1629 von seinem Sohn und Hans B. zusammen
 verkauft hat, so ab dem 10: 1667 an Christop. von dem
 so von Graf Bülow gekauft, gerungen, verkauft hat, dessen
 Sohn von Christop. von dem, zusammen Rosten gesungen,
 hat, und selbsten Hans und Gaster von seinem Vater er,
 kauft 10: 1669, verliesen ab dem 10: 1671 Königlich überlassen,
 nach dessen Tod ab dem 10: 1695 von seinem Schwiegervater in Rente übernommen,
 dessen hinterlassene Wittwe mit Sohn selbsten einzeln
 in Rente haben; gesamt zum Viertelteil.

NB: No: 1599 hat der Herr, als Venzel von Allende,
 dem Tod obige besaltene Vinschloßbesitzer von Vater Jure,
 von verkauft und zwar zu einer Rente, weil er a,
 der Herr von dem Garten hat in Rente bekommen, ist
 der Rente unterblieben, und Vinschloßbesitzer zum
 Garten kommen; ist auf dem Leben.

Hennig vom Oberdorf, nun
 folgt

2.)

Das Mitteldorf und die Grund, und Mühlgräbe.